



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

|                |                                |                   |
|----------------|--------------------------------|-------------------|
| Nummer 24/2020 | Amtliches Bekanntmachungsblatt | Hünxe, 01.07.2020 |
|----------------|--------------------------------|-------------------|

## Inhaltsverzeichnis:

|    |  | Seiten |
|----|--|--------|
| 1. | <u>Bekanntmachung</u><br>des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 57<br>"Dorfkamp" der Gemeinde Hünxe im beschleunigten Verfahren<br>gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) unter Berücksichtigung der<br>Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus | 1-3    |

## BEKANNTMACHUNG

### des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 57 „Dorfkamp“ der Gemeinde Hünxe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 in Kenntnis der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung folgenden Beschluss gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – gefasst:

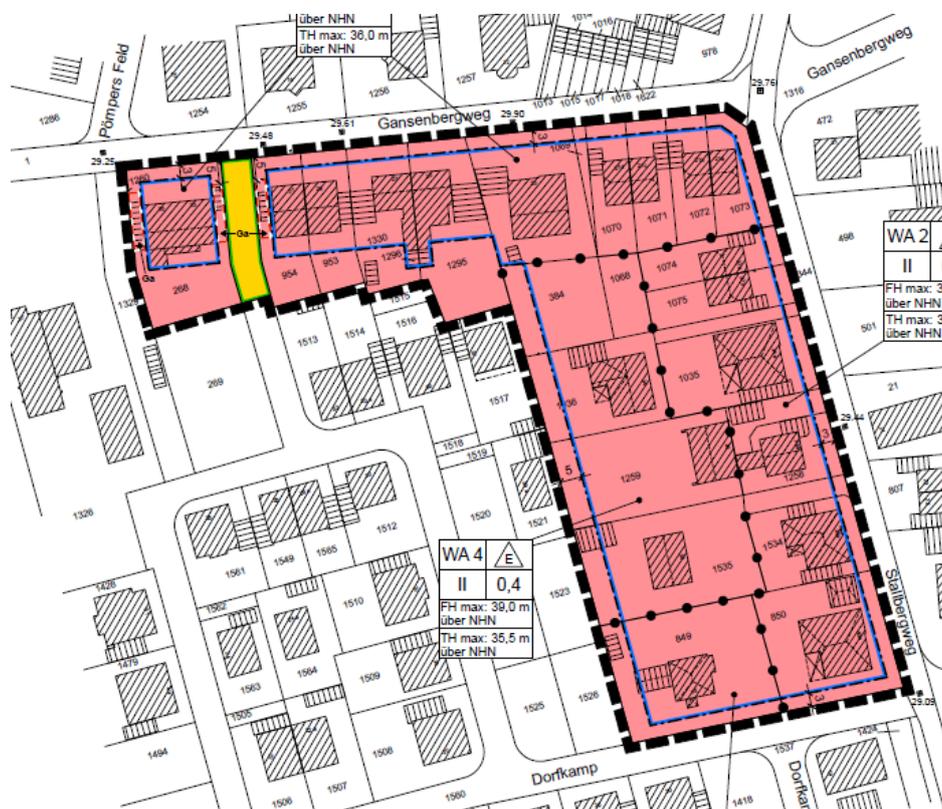
**„Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dorfkamp“ wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.“**

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dorfkamp“ ist es, eine städtebauliche Ordnung für den bisher unbeplanten Bereich herzustellen und eine angemessene Verdichtung des Innenbereiches zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des Plangebiets liegt im Westen der Ortslage Hünxe, östlich der Dinslakener Straße (L1). Es wird im Norden durch den Gansenbergweg, im Osten durch den Stallbergweg und im Süden durch die Straße „Dorfkamp“ begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt:



**Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dorfkamp“.**  
Quelle: Planzeichnung des Büros WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH,  
Daruper Strasse 15,48653 Coesfeld

### **Bestätigung:**

Es wird hiermit gem. § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht - (BekanntmVO)) bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Rates der Gemeinde Hünxe vom 17.06.2020 entspricht. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Es wird ebenfalls bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO in der zurzeit geltenden Fassung verfahren wurde.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dorfkamp“ wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan liegt mit seiner Entwurfsbegründung ab dem 25.06.2020 im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 301-303, Dorstener Straße 24, in 46569 Hünxe zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen gem. § 3 (1) Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorerst wie folgt möglich:

Die Bürger können sich für eine Einsichtnahme im Rathaus vorab telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

**02858-69301, -69302 und -69303**

anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.

Daneben können die Unterlagen zu dem Bebauungsplan Nr. 57 „Dorfkamp“ im Internet eingesehen werden. Sie stehen ab dem 25.06.2020 auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/abgeschlossene-bebauungsplanverfahren/>

zur Einsicht zur Verfügung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 57 „Dorfkamp“ der Gemeinde Hünxe in Kraft.

### **Hinweise:**

Gem. § 215 (1) Satz 1 BauGB gilt folgende Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hünxe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gem. § 215 (1) Satz 2 BauGB gilt dies entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), in Kraft getreten am 15. April 2020 wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 25.06.2020

Der Bürgermeister  
Dirk Buschmann